



Diese Handreichung gilt für die Qualifikationen nach der alten Prüfungsordnung; seit dem WS 2012/13 gilt die neue Prüfungsordnung; hierfür finden sich die Hinweise zu den Qualifikationsleistungen auf dem Blatt ‚Hinweise zum Studienablauf‘!

Handreichung zu Qualifikationen und Leistungspunkten für Dozenten und Studierende des  
M. A. Literatur- und Kulturtheorie (alte PO, bis SoSe 2012!)

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, für den der Schein angefertigt wird, also in diesem Falle des M.A. Literatur- und Kulturtheorie, d.h. **nicht** die Regelungen des ‚Heimat‘-Fachbereichs.

Die Prüfungsordnung des M. A. Literatur- und Kulturtheorie sieht folgende **Zuschnitte der Scheine** vor (im Zweifelsfall wäre die Prüfungsordnung heranzuziehen):

1. Bei den **Spezialisierungsmodulen** gilt: **Oberseminar 7 LP** (mit vollen Qualifikationsleistungen i. d. R. Referat plus Hausarbeit; Portfolio ist unabdingbar). Eine mündliche Prüfung reicht im Oberseminar als ‚große‘ Qualifikation für die volle Punktzahl nicht aus. Nach Maßgabe der Prüfungsordnung kann aber eine Hausarbeit u. U. durch eine Klausur ersetzt werden (insgesamt müssen aber zwei Hausarbeiten in den Spezialisierungsmodulen erbracht werden). – **Vorlesung 3 LP** (mit Qualifikation, d. h. i. d. R. mündlicher Prüfung oder Klausur). Beides zusammen ergibt das Modul. Die Vorlesung ist nicht benotet, die Modulnote ergibt sich aus der Note des Oberseminars. Die Kombination aus Vorlesung und Oberseminar wird von den Studierenden frei aus den Veranstaltungen des jeweiligen Moduls (auch über mehrere Semester hinweg) kombiniert.
2. Im **Schwerpunktmodul** und im **Freien Modul** (hier können die Studierenden ja frei ‚auffüllen‘) sind u. U. andere Zuschnitte möglich – wenn der Dozent dies vorsieht bzw. zulässt. Beispielsweise kann ein Schein aus einem **Oberseminar** eines anderen Studienganges der Universität im Rahmen dieser Module auch mit 5 LP ausgestattet sein. In all diesen Fällen sollte aber gelten: Für eine kleinere Leistung 3 LP, für zwei kleinere Leistungen 5 LP, für volle Leistung 7 LP. Mehr Leistungspunkte als 7 kann es im Oberseminar – und damit überhaupt in den Lehrveranstaltungen des ‚Theoriemasters‘ – nicht geben. **Vorlesungsscheine** werden generell nur mit 3 LP angerechnet, und dies nur, wenn auch eine Qualifikation erbracht ist. ‚Sitzscheine‘ sind nicht vorgesehen. – ‚Kleinere Leistungen‘ im hier gemeinten Sinne wären: Protokoll, Essay, Referat, mündliche Prüfung u. ä.

Eine Bitte an die Dozenten: Es wäre im Sinne der Flexibilität der Studierenden sehr wünschenswert, wenn die Dozenten für jede Lehrveranstaltung einen **Papier-Schein** ausstellen würden, auf dem neben den **LP** und ggfs. der **Note** auch die **Qualifikationsleistungen im einzelnen** und **auch die möglichen Modulzuordnungen** (wie sie in Campus bzw. im Lehrveranstaltungsprogramm der Theoriemaster-Homepage ausgewiesen sind) angegeben werden.

Ein Formular für die Scheine wird demnächst zur Verfügung gestellt.

Tübingen, 4.11.2011

Für die Koordination: Braungart / Pietsch